

Matrix für Schulen (Ebene 1)

Schule:

Verantwortliche Person(en):

z. B. Schulleitung, Steuergruppe, Medienbeauftragter, Koordinierungsgruppe...

| Thema / Bereich | Konkrete Beschreibung | Grün | Gelb | Rot |
|---|---|--|--|--|
| 1. Medienkonzept | Das schulische Medienkonzept liegt in schriftlicher Form vor und ist öffentlich zugänglich. Es erfüllt die aktuellen Anforderungen der Medienberatung NRW und berücksichtigt die Inhalte des aktuellen Medienkompetenzrahmens NRW. Es ist allen Lehrkräften und Gremien (s.u.) bekannt und wird vom Großteil des Kollegiums inhaltlich getragen und ist von der Schulkonferenz beschlossen. Es ist mit dem Schulträger hinsichtlich der lernförderlichen technischen und ggf. baulichen Voraussetzungen abgestimmt. | Das Medienkonzept der Schule liegt vor, ist jederzeit einsehbar (auch für den Schulträger); die Verantwortlichkeiten und Anforderungen sind allen am Schulleben Beteiligten bekannt; die mit dem Konzept einhergehenden Anforderungen sind mit dem Schulträger besprochen – alle Schulgremien haben zugestimmt. | Das Medienkonzept liegt in einer ersten einsehbaren Fassung vor, die Verantwortlichkeiten und Anforderungen jedoch noch nicht final abgestimmt. Einzelne Schulgremien haben sich mit dem Entwurf befasst. Der Dialog mit dem Schulträger zur Abstimmung der beschriebenen Anforderungen hat begonnen. | Das Medienkonzept befindet sich in der Entwicklung und liegt noch nicht vor. Innerhalb des Kollegiums werden die Verantwortlichkeiten und Anforderungen diskutiert. Der Dialog mit den Schulträgern hat noch nicht begonnen. |
| 2. Schulleiter/in | Die Schulleitung und die Steuerungsgruppe sind sich ihrer Rollen in diesem Schulentwicklungsprozess bewusst. Sie übernehmen innerhalb der Schule erkennbar die Verantwortung für das Vorhaben, indem sie den kontinuierlichen Prozess der Entwicklung und Umsetzung des Medienkonzepts initiieren und mit allen in der Schule Beteiligten gemeinsam vorantreiben. Sie verstehen die Entwicklung und Umsetzung des Medienkonzeptes als Schulentwicklungsaufgabe und bringen für die Umsetzung u.a. die Potenziale von Lehrkräften und Gremien zur Geltung. Die Schulleitung verantwortet das Medienkonzept, dessen Umsetzung und seine Weiterentwicklung, sowie die Vereinbarungen für die Umsetzungsprozesse dem Schulträger gegenüber. | Die Schulleitung und die Steuerungsgruppe sind sich ihrer Rollen in diesem Schulentwicklungsprozess bewusst. Sie übernehmen die Verantwortung, indem sie den kontinuierlichen Prozess der Entwicklung und Umsetzung des Medienkonzepts initiieren und mit allen in der Schule Beteiligten gemeinsam vorantreiben. Sie bringen für die Umsetzung u.a. die Potenziale von Lehrkräften und Gremien zur Geltung. Die Schulleitung verantwortet das Medienkonzept, dessen Umsetzung und Weiterentwicklung, sowie die Vereinbarungen für die Umsetzungsprozesse dem Schulträger gegenüber. | Die Schulleitung und die Steuerungsgruppe übernehmen die Verantwortung, indem sie den Prozess der Entwicklung und Umsetzung des Medienkonzepts initiiert haben. Es sind noch nicht alle Beteiligten einbezogen und die zusätzlich benötigten Kompetenzen von Lehrkräften erfasst. Die Schulleitung hat den Dialog dem Schulträger begonnen. | Die Schulleitung kann derzeit ihre Rolle und Aufgabe in diesem Schulentwicklungsprozess nicht übernehmen. Daher kann die Entwicklung / Umsetzung des Medienkonzepts und der Dialog mit dem Schulträger noch nicht betrieben werden. |
| 3. Beschlusslage | Die Fachkonferenzen haben verbindliche Beschlüsse zur fachbezogenen Umsetzung in Klassen/Jahrgängen getroffen, einen auf Schuljahre bezogenen personengenauen Umsetzungsplan vereinbart und beides schriftlich festgehalten. Die Lehrerkonferenz hat auf dieser Grundlage einen inhaltlichen Gesamtplan für den Verantwortungsbereich der Schule (als Teil des Medienkonzeptes) beschlossen. Umsetzungsverantwortung und Rechenschaftslegung sind verbindlich entschieden. Die Schulkonferenz macht das Medienkonzept durch Beschluss für einen festgelegten Zeitraum verbindlich. Schüler- und Elternvertretung und Schulpflegschaft sind über die Schulkonferenz hinaus intensiv am Prozess beteiligt. | Die verbindlichen Fachkonferenzbeschlüsse in Klassen/Jahrgängen sind getroffen, ein auf Schuljahre bezogener personengenauer Umsetzungsplan ist vereinbart und festgehalten. Die Lehrerkonferenz hat auf dieser Grundlage einen inhaltlichen Gesamtplan für den Verantwortungsbereich der Schule (als Teil des Medienkonzeptes) beschlossen. Umsetzungsverantwortung und Rechenschaftslegung sind verbindlich entschieden. Die Schulkonferenz macht das Medienkonzept durch Beschluss für einen festgelegten Zeitraum verbindlich. Schüler- und Elternvertretung und Schulpflegschaft sind über die Schulkonferenz hinaus intensiv am Prozess beteiligt. | Vorlagen für verbindliche Fachkonferenzbeschlüsse in Klassen/Jahrgängen liegen vor. Ein auf Schuljahre bezogener personengenauer Umsetzungsplan ist festgehalten. Die Lehrerkonferenz entwickelt auf dieser Grundlage einen Gesamtplan für den Verantwortungsbereich der Schule (als Teil des Medienkonzeptes). Umsetzungsverantwortung und Rechenschaftslegung sind beschrieben. Die Schulkonferenz hat das Medienkonzept noch nicht beschlossen. Schüler- und Elternvertretung und Schulpflegschaft werden über die Schulkonferenz hinaus intensiv am Prozess beteiligt. | Es liegen keine Fachkonferenzbeschlüsse für Klassen/Jahrgänge vor. Ein auf Schuljahre bezogener personengenauer Umsetzungsplan fehlt bisher. Die Lehrerkonferenz hat daher keinen Gesamtplan für den Verantwortungsbereich der Schule (als Teil des Medienkonzeptes) beschlossen. Umsetzungsverantwortung und Rechenschaftslegung sind bisher offen. Ein von der Schulkonferenz beschlossenes Medienkonzept kann daher noch nicht vorliegen. |
| 4. Ressourcen | | | | |
| 4.1 Sächliche Ausstattung | Auf Grundlage einer aktuellen Bestandsaufnahme benennt die Schule aus dem Medienkonzept abgeleitete Ausstattungsschritte (Hard- und Software, sowie ggf. Systemadministration) und Fortbildungsbedarf für die nächsten Jahre. Ein aufbauendes erstes Ausstattungspaket bezieht sich auf das folgende Schuljahr. Die Schule benennt ein schulindividuelles Verfahren zur Rechenschaftslegung über die aktive Nutzung des ersten Ausstattungspakets. Das Ausstattungskonzept ermöglicht es der Schule, die im Medienkonzept formulierten Ziele zu erreichen. | Auf Grundlage einer aktuellen Bestandsaufnahme benennt die Schule aus dem Medienkonzept abgeleitete Ausstattungsschritte und Fortbildungsbedarfe für die nächsten Jahre. Ein aufbauendes erstes Ausstattungspaket ist für das folgende Schuljahr definiert. Die Schule hält die aktive Nutzung des ersten Ausstattungspakets nach. Das Ausstattungskonzept ermöglicht es der Schule, die im Medienkonzept formulierten Ziele zu erreichen. | Auf Grundlage einer aktuellen Bestandsaufnahme definiert die Schule aus dem Medienkonzept abgeleitete Ausstattungsschritte und Fortbildungsbedarfe. | Bislang konnte noch keine Bestandsaufnahme durchgeführt und Ausstattungsbedarf definiert werden. |
| Anbindung der Schulen an schnelles Netz | Die Schule ist an eine den Bedürfnissen entsprechende schnelle Netzinfrastruktur angebunden (Glasfaser, Vektoring als Übergang); derzeit mit 30 Mbits/s pro Unterrichtsraum. | Die Schule ist an schnelle Netzinfrastruktur angebunden. | Die Schule ist nur teilweise an schnelle Netzinfrastruktur angebunden; die Kapazitäten müssen perspektivisch erhöht werden. Die Schulen befindet sich dazu im Austausch mit dem Schulträger. | Die Schule ist noch nicht an schnelle Netzinfrastruktur angebunden. Die Schulen befindet sich dazu noch nicht im Austausch mit dem Schulträger. |
| Netzinfrastruktur in den Schulgebäuden | Die Schule verfügt über eine flächendeckende Netzinfrastruktur (LAN und WLAN), die es erlaubt, in Fach-, Werkstatt-, Unterrichts- und Ganztagesräumen mit digitalen Endgeräten vernetzt zu arbeiten. | Die Schule verfügt über eine flächendeckende Netzinfrastruktur, die das Arbeiten mit digitalen Endgeräten in den meisten Klassenräumen auch über Wlan ermöglicht. | Vernetztes Arbeiten mit digitalen Endgeräten ist in Fachräumen möglich, in Klassenräumen ist dies noch nicht möglich. | Es gibt keine auf Vernetzung ausgerichtete digitale Infrastruktur in der Schule. |
| Ausstattung der Lern- und Unterrichtsräume | Fach- und Klassenräume sind flächendeckend mit digitaler Präsentationstechnik ausgestattet (z. B. Beamer, Fernseher interaktive Whiteboards). | Es liegt ein standardisiertes Ausstattungskonzept für das "digitale Klassenzimmer" vor. Das Konzept umfasst Präsentationstechnik für Fach- und Klassenräume. | Fachräume sind mit digitaler Präsentationstechnik ausgestattet. Weitere Ausstattungen für Klassenräume sind geplant. | Ein Standard für die digitale Ausstattung von Unterrichtsräumen ist nicht definiert und Anschaffungen werden situationsbezogen vorgenommen. |
| Kommunikations- und Lernplattformen | Die technische Ausstattung und Netzinfrastruktur ermöglicht das Arbeiten auf digitalen Kommunikations- und Lernplattformen und die Distribution digitalen Unterrichtsmaterials (z. B. digitale Schulbücher, Software-Lizenzen, Plattformen...). | Die Schule verfügt über Zugriff auf digitale Kommunikations- und Lernplattformen, über die auch die Distribution digitaler Unterrichtsmaterialien möglich ist. | Die Schule verfügt teilweise über Zugriff auf digitale Kommunikations- und Lernplattformen. | Die Schule verfügt noch nicht über digitale Kommunikations- und Lernplattformen. |
| Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler | Die Ausstattung mit digitalen Endgeräten ist strategisch so gestaltet, dass alle Schülerinnen und Schüler im Unterricht (und zuhause) Zugang zu digitalen Bildungsinhalten haben. | Schülerinnen und Schüler verfügen über personalisierte und mobile Endgeräte, die sie im Unterricht (und zuhause) für ihr Lernen nutzen können. | Schülerinnen und Schüler verfügen teilweise (z. B. in bestimmten Klassen und Kursen) über mobile Endgeräte, die sie im Unterricht für ihr Lernen nutzen können. | Schülerinnen und Schüler können punktuell mit (stationären oder mobilen) Endgeräten arbeiten. |
| Endgeräte für Lehrkräfte / päd. Mitarbeiter | Die Ausstattung mit digitalen Endgeräten ist strategisch so gestaltet, dass auch die Lehrkräfte (und sonstige päd. Mitarbeiter) ein digitales Arbeitsgerät zur Verfügung haben. | Lehrkräfte verfügen über personalisierte und mobile Endgeräte, die sie im Unterricht und zuhause nutzen können. | Lehrkräfte verfügen teilweise über mobile Endgeräte, die sie im Unterricht und zuhause nutzen können (z. B. Leihgeräte). | Lehrkräfte können punktuell mit (stationären oder mobilen) Endgeräten arbeiten. |
| 4.2 Support | Lehrkräfte für First-Level-Support sind benannt und die Aufgaben mit dem Schulträger abgestimmt. Sicherer und schneller Kontakt zu Second-Level-Support, sowie dessen Aufgaben sind mit dem Schulträger geklärt worden und in der Schule / dem Schulträger – beiden Seiten – bekannt. Der Umfang und die Vereinbarungen mit dem Schulträger hängt von Klärungen im Medienkonzept und den sächlichen Austauschschritten ab, die zwischen Schule und Schulträger verabredet wurden. | Zuständigkeiten der Lehrkräfte für first level support sind benannt und die Aufgaben mit dem Schulträger abgestimmt, der schnelle Kontakt zum second level support, sowie dessen Aufgabenumfang (inkl. Reaktionszeiten) sind mit dem Schulträger geklärt und beiden Seiten bekannt. | Die Zuständigkeiten für first level support und second level support sind nicht eindeutig geregelt, die Aufgaben und der Umfang der Unterstützung sind mit dem Schulträger nicht final abgestimmt. Der Kontakt zum Schulträger ist aber bereits hergestellt und beide Seiten suchen nach einer Lösung. | Zuständigkeiten der Lehrkräfte für first level support sind noch nicht behandelt worden und die Aufgaben nicht mit dem Schulträger abgestimmt. Auch die Aufgaben und der Umfang (inkl. Reaktionszeiten) des second level supports sind bisher nicht mit dem Schulträger abgestimmt. |
| Personaleinsatz für den First-Level-Support <small>(Anmerkung: Definition First-Level-Support: Unter First-Level-Support wird die erste Ebene der Unterstützung bei Problemen oder Rückfragen verstanden. Die zuständige Person des First-Level-Supports ist Ansprechpartner/in bei kleineren IT-Problemen und löst diese soweit wie möglich auf Grundlage des eigenen Kenntnisstandes. Zudem ist die Person dafür zuständig Anfragen, die nicht vom First-Level-Support bearbeitet werden können, zu sammeln, zu clustern und entsprechend an den Second-Level-Support weiterzugeben.)</small> | Die Schule übernimmt den First-Level-Support, d.h. sie kümmert sich in zumutbarem Umfang um Wartung und Pflege der IT-Infrastruktur (z.B. Verwaltung von Hard- und Software, Schutz- und Benutzerkontrolle). Die Schule achtet bei der Entwicklung ihres Medienkonzeptes auch darauf, dass der First-Level-Support mitgedacht wird und stellt ggf. Ressourcen für schulinterne Fortbildungen für lehrendes und ggf. nicht-lehrendes Personal bereit, die den Support übernehmen möchten. | Die Schule übernimmt im mit dem Schulträger vereinbarten Umfang den First-Level-Support und stellt die benötigten Ressourcen für schulinterne Fortbildungsangebote bereit. | Die Schule ist dabei, in Abstimmung mit dem Schulträger, den First-Level-Support zu gewährleisten und sucht nach Ressourcen für interne Fortbildung. | Die Schule ist noch nicht in der Lage den First-Level-Support personell zu gewährleisten und sucht nach Ressourcen, u.a. für interne Fortbildung. |
| Personaleinsatz für den Second-Level-Support <small>(Anmerkung: Definition Second-Level-Support: Wenn ein Problem den Wissensstand des First-Level-Supports überschreitet, wird dieses an den Second-Level-Support weitergegeben. Städtisches Personal oder andere Dienstleister sind dabei für den Second-Level-Support zuständig. Der Second-Level-Support kümmert sich dabei vorrangig um die gesamte Infrastruktur, hilft bei Fragen zur Soft- und Hardware weiter, übernimmt Updates und weiteres mehr.)</small> | Für alle Leistungen im Second-Level-Support (z. B. Netzwerkgestaltung, Ressourcenverwaltung, Sicherungskonzept, Webmanagement etc.) gibt es ein mit dem Schulträger abgestimmtes Verfahren und eine Person, die den Supportbedarf an Schulträger bzw. Dienstleister kommuniziert. Der Schulträger stellt Ressourcen dafür bereit, dass Second Level Support verfügbar ist. | Für alle Leistungen im Second-Level-Support gibt es ein mit dem Schulträger abgestimmtes Verfahren und eine Person, die den Supportbedarf an Schulträger bzw. Dienstleister kommuniziert. | Die Schule ist dabei, ein entsprechendes Verfahren mit dem Schulträger abzustimmen und eine Person zu benennen, die den Supportbedarf an Schulträger bzw. Dienstleister kommuniziert. | Die Schule hat noch kein entsprechendes Verfahren mit dem Schulträger abgestimmt. Eine Person ist noch zu benennen, die den Supportbedarf an Schulträger bzw. Dienstleister kommuniziert. |
| 5. Kommunikation mit dem Schulträger | Die Schule hat eine tragfähige / dauerhafte Kommunikation mit dem Schulträger entwickelt. Im Rahmen der Gesamtverantwortung des/der Schulleiters/in ist geklärt, ob für das Vorhaben von der Schulleitung benannte Lehrkräfte mit entsprechender Kompetenz im Auftrag der Schule mit dem Schulträger kommunizieren. Ihre Aufgabe ist klar, begrenzt und legitimiert. Die Delegation von Aufgaben entlässt den/die Schulleiter/in nicht aus seiner/ihrer Gesamtverantwortung. Er/Sie vertritt die Schule in Gremien des Schulträgers, wie z. B. dem Schulausschuss persönlich. | Die Schule führt einen regelmäßigen Dialog mit dem Schulträger. Der/Die Schulleiter/in ist sich der Verantwortung bewusst, hat geklärt, ob benannte Lehrkräfte mit entsprechender Kompetenz und Mandat (ggf. im Auftrag der Schule) mit dem Schulträger kommunizieren. Er/Sie vertritt die Schule in Gremien des Schulträgers, wie z. B. dem Schulausschuss persönlich. | Die Schule hat den regelmäßigen Dialog mit dem Schulträger begonnen. Der/die Schulleiter/in ist sich der Verantwortung bewusst, befindet sich im Klärungsprozess, ob Lehrkräfte mit entsprechender Kompetenz und Mandat (ggf. im Auftrag der Schule) beauftragt werden können, mit dem Schulträger zu kommunizieren. Er/Sie vertritt die Schule in Gremien des Schulträgers, wie z. B. dem Schulausschuss persönlich. | Die Schule führt bisher keinen regelmäßigen Dialog mit dem Schulträger. Der/die Schulleiter/in hat sich noch keinen Überblick über die gesamte Verantwortung verschafft und / oder geklärt, ob benannte Lehrkräfte mit entsprechender Kompetenz und Mandat (ggf. im Auftrag der Schule) mit dem Schulträger kommunizieren können. |